



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)

Kleine Anfrage - KA 7/92

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1: Gebühren und Entgelte gemäß § 111 HSG LSA

Frage 1a:

Welche Einnahmen erzielten die einzelnen Hochschulen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015? Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen oben genannten Kategorien?

Antwort zu Frage 1a:

In der Anlage 1 sind die Meldungen der Hochschulen zu den Einnahmen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 zusammengefasst dargestellt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 30.08.2016)

Frage 1b:

Wurden in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums diese Einnahmen und wenn ja, nach welchem Schlüssel an den einzelnen Hochschulen den Fakultäten bzw. Fachbereichen zur Verfügung gestellt? Wurden in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums sämtliche Mittel für die Verbesserung der Lehre verwendet? Wenn nein, welche anderen Aufgaben wurden mit diesen Mitteln in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums an den einzelnen Fachbereichen und Fakultäten oder der jeweiligen Hochschule finanziert?

Antwort zu Frage 1b:

Die Hochschulen antworten zur Verwendung der Einnahmen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 wie folgt:

Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die Gebühren für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis stehen den verantwortlichen Instituten in vollem Umfang für die Durchführung dieser Angebote zur Verfügung. Die Entgelte für Lehr- und Lernmittel sowie die Gebühren für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen stehen den Fakultäten bzw. Einrichtungen ebenfalls, siehe oben, direkt zur Verfügung. Die Zweitstudiengebühren sowie die Gebühren für Gasthörer stehen den Fakultäten im Zuge der Budgetierung und des jährlichen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung, ohne dass sich unmittelbar die gewünschte prozentuale Aufteilung quantifizieren lässt.

Stellungnahme der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Einnahmen wurden den vereinnahmenden Bereichen zum Einsatz überlassen.

Stellungnahme der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Die Einnahmen wurden den Fachbereichen nicht direkt zur Verfügung gestellt. Die Steuerung erfolgte zentral. In den einzelnen Jahren wurden sämtliche Mittel für die Verbesserung der Lehre in den Fachbereichen verwendet.

Stellungnahme der Hochschule Anhalt

Bei den Mitteln nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA handelt es sich nicht um Einnahmen im Sinne einer Haushaltsverstärkung, ebenso dienen sie nicht der „Verbesserung der Lehre“, sondern zur Absicherung zusätzlicher Aufgaben, die außerhalb des Planes bzw. der Kapazität geleistet werden. Aus den Mitteln § 111 Absatz 3 und Absatz 5 HSG LSA wird der Aufwand für Lehrmaterialien (konservativ und online), die Bereitstellung dialogorientierter E-Learning-Plattformen und die Absicherung zusätzlicher Lehrtätigkeit (gesonderte Lehr- und Prüfungsdurchführung in den lehrveranstaltungsfreien Semesterabschnitten bzw. Freitags in der Regel ab 14 Uhr bis samstags 16 Uhr) bestritten. Diese Gebühren und Entgelte werden zu 90 Prozent einnahmeanteilig an die jeweiligen Fachbereiche vergeben, die verbleibenden 10 Prozent werden zentral zur Ressourcensicherung in den betroffenen Struktureinheiten (z. B. Abteilung für Studentische Angelegenheiten) eingestellt.

Stellungnahme der Hochschule Harz

Die Mittel wurden zu 100 Prozent den Fachbereichen zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Einnahmen wurden direkt den Fachbereichen zugeordnet und dementsprechend in den Studienangeboten für die Lehre verwendet.

Stellungnahme der Hochschule Merseburg:

Die eingezahlten Gebühren und Entgelte (gemäß § 111 HSG LSA) wurden in voller Höhe zur Finanzierung der Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Lehrangebot stehen, eingesetzt. Die Gelder verbleiben in den Bereichen und dienen somit der weiteren Verbesserung der Lehre.

Frage 1c:

Welche Einnahmen erzielten die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche der Hochschulen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015? Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen oben genannten Kategorien?

Antwort zu Frage 1c:

In der Anlage 2 sind die Angaben der Hochschulen zu den Einnahmen von den Studierenden nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 nach einzelnen Fakultäten und Fachbereichen sowie den nachgefragten Kategorien dargestellt.

Frage 1d:

In welchen Umfängen wurden im oben genannten Zeitraum die Regelungen in § 111 Absatz 8 Sätze 2 bis 4 HSG LSA genutzt?

Antwort zu Frage 1d:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fallanzahlen für eine Gebührenerhebung gemäß § 111 Absatz 8 Sätze 2 bis 4 HSG LSA in den Jahren 2013 bis 2015 an den Hochschulen des Landes dargestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass es an den Hochschulen Harz, Merseburg und an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle keine Gebührenerhebungen gemäß § 111 Absatz 8 Sätze 2 bis 4 HSG LSA im abgefragten Zeitraum gab.

	2013	2014	2015
Hochschulen in Sachsen-Anhalt	5.677	5.712	5.965

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 1e:

In wie vielen Fällen wurden im oben genannten Zeitraum gemäß § 111 Absatz 8 Satz 4 Gebühren bzw. Entgelte ganz oder teilweise erlassen? Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt?

Antwort zu Frage 1e:

Die Hochschulen haben nachfolgende Fallanzahlen insgesamt und die Fallanzahl für die ganz oder teilweise Erlassung von Gebühren bzw. Entgelten angezeigt.

	2013	2014	2015
Fallanzahl der Anträge nach § 111 Absatz 8 Satz 4 insgesamt (incl. nicht genehmigter Anträge)	472	417	393
davon Erlassung auf Antrag - vollständig -	415	360	364
Erlassung auf Antrag - teilweise -	-	-	-

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 2: Gebühren bei Regelzeitüberschreitungen gemäß § 112 HSG LSA

Frage 2a:

Wie hoch waren die Einnahmen der einzelnen Hochschulen aus Gebühren nach § 112 Absatz 1 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015?

Antwort zu Frage 2a:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben der Hochschulen für die Einnahmen aus Gebühren nach § 112 Absatz 1 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 dargestellt.

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1.399.590	1.248.972	1.368.647
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	586.267	605.789	662.051
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	13.500	13.225	18.000
Hochschule Anhalt	521.300	592.314	624.157
Hochschule Harz	152.190	139.450	140.000
Hochschule Magdeburg-Stendal	577.972	558.737	576.006
Hochschule Merseburg	169.956	173.380	166.974

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 2b:

Wie hoch waren die Verwaltungskosten zur Erhebung der Gebühren nach § 112 Absatz 1 an den einzelnen Hochschulen in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums?

Antwort zu Frage 2b:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben der Hochschulen zu den Verwaltungskosten zur Erhebung der Gebühren nach § 112 Absatz 1 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 dargestellt.

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	110.954	111.789	108.371
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	65.179	63.523	67.563
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	Keine		
Hochschule Anhalt	<i>wird nicht erfasst</i>		
Hochschule Harz	8.333	8.579	9.194
Hochschule Magdeburg-Stendal	Keine		
Hochschule Merseburg	Keine		

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 2c:

Wie viele Studierende waren in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 in einem Zweitstudium an den einzelnen Hochschulen des Landes immatrikuliert? Wie viele dieser Studierenden haben in diesem Zeitraum einen Abschluss erlangt?

Antwort zu Frage 2c:

In der nachfolgenden Übersicht ist die Anzahl der Studierenden in einem Zweitstudium an den Hochschulen des Landes in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 gemäß Angaben des Statistischen Landesamts dargestellt.

Hochschulen	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	308	304	343
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	155	151	164
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	38	39	45
Hochschule Anhalt	144	161	158
Hochschule Harz	21	27	31
Hochschule Magdeburg-Stendal	94	95	100
Hochschule Merseburg	41	46	57

Quelle: Statistisches Landesamt

Da es für den abgefragten Zeitraum keine Studienverlaufsstatistik gibt, kann keine Aussage zum Abschluss oben genannter Studierender getroffen werden. Die nachfolgende Übersicht gibt die Anzahl der Hochschulabsolventen im Zweitstudium im nachgefragten Zeitraum wider.

Hochschulen	2013	2014	2015
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	42	40	58
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	19	24	19
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	6	5	6
Hochschule Anhalt	9	17	17
Hochschule Harz		2	4
Hochschule Magdeburg-Stendal	9	3	13
Hochschule Merseburg	5	7	5

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2d:

Wie viele Studierende im Zweitstudium haben in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 das Zweitstudium an den einzelnen Hochschulen insgesamt ohne Abschluss abgebrochen?

Antwort zu Frage 2d:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben des Statistischen Landesamts zu den Studierenden im Zweitstudium in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015, welche das Studium ohne Abschluss abgebrochen haben, dargestellt.

Hochschulen	2013	2014	2015
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	32	20	34
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	16	20	15
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	-	-
Hochschule Anhalt	18	13	24
Hochschule Harz	2	-	5
Hochschule Magdeburg-Stendal	16	27	11
Hochschule Merseburg	9	9	9

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2e:

Wie viele Studierende haben an den einzelnen Hochschulen in den Jahren 2013 bis 2015 das Studium ohne Abschluss im gewählten Studienfach nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester abgebrochen? Welche Studienabschlüsse hatten diese Studienabbrecher angestrebt?

Antwort zu Frage 2e:

Aus der Anlage 3 Tabelle 1 sind die Angaben der Hochschulen zu den Studierenden in den Jahren 2013 bis 2015, welche das Studium ohne Abschluss im gewählten Studienfach nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester abge-

brochen haben, dargestellt. Tabelle 2 widerspiegelt angestrebte Studienabschlüsse dieser Studienabbrecher.

Frage 2f:

In wie vielen Fällen wurden in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 seitens der einzelnen Hochschulen auf der Grundlage von § 112 Absatz 4 HSG LSA die Gebührenpflicht hinausgeschoben?

Antwort zu Frage 2f:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben der Hochschulen zu den Fallzahlen über die Hinausschiebung der Gebührenpflicht auf der Grundlage von § 112 Absatz 4 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2015 dargestellt.

	2013	2014	2015
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	94	111	109
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	108	142	142
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	-	-	-
Hochschule Anhalt	209	250	273
Hochschule Harz	49	51	53
Hochschule Magdeburg-Stendal	97	82	123
Hochschule Merseburg	108	102	127

Quelle: Angaben der Hochschulen

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	485.822	518.837	509.518
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	222.835	238.397	212.891
Zweitstudium	258.787	276.540	291.777
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	4.200	3.900	4.850
Lehr- und Lernmittel *)	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen *)	-	-	-

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	594.861	617.337	640.786
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	392.858	385.870	340.960
Zweitstudium	96.313	105.898	176.235
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	1.100	630	400
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	104.590	124.939	123.191

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	2.900	2.400	3.150
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	2.900	2.400	3.150
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-

Hochschule Anhalt	1.151.179	1.167.822	1.253.049
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis **)	415.677	412.034	456.323
Zweitstudium **)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	1.925	1.275	2.425
Lehr- und Lernmittel	641.130	692.893	734.596
Benutzung Hochschuleinrichtungen	92.447	61.620	59.705

Hochschule Harz	190.480	252.573	297.970
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	149.604	204.594	254.720
Zweitstudium	13.500	22.000	21.500
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	450	800	400
Lehr- und Lernmittel	998	399	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	25.928	24.780	21.350

Hochschule Magdeburg-Stendal	817.605	806.627	982.350
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	817.605	806.627	982.350
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Hochschule Merseburg	163.338	393.670	345.975
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	152.675	383.320	336.800
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	1.688	800	-
Lehr- und Lernmittel	8.975	9.550	9.175
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-

*) Entgelte für Lehr- und Lernmittel sowie Gebühren für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen werden, soweit diese erhoben werden, dezentral von den jeweiligen Fakultäten und Einrichtungen selbst eingenommen. Diese lassen sich anhand der Buchungen nicht gesondert ausweisen, stehen aber den Fakultäten bzw. Einrichtungen selbst unmittelbar zur Verfügung.

**) Die Hochschule erfasst die Kategorien Vertiefung und Ergänzung der berufliche Praxis sowie Zweitstudium nicht getrennt.

Quelle: Angaben der Hochschulen

Hochschule:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg *)

Philosophische Fakultät I

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	17.850	18.025	17.150
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	17.850	18.025	17.150

Philosophische Fakultät II

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	37.300	44.650	49.765
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	37.300	44.650	49.765

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	167.685	175.722	145.976
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	167.685	175.722	145.976

*) Für die anderen Fakultäten gilt: Entgelte für Lehr- und Lernmittel sowie Gebühren für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen werden, soweit diese erhoben werden, dezentral von den jeweiligen Fakultäten und Einrichtungen selbst eingenommen. Diese lassen sich anhand der Buchungen nicht gesondert ausweisen, stehen aber den Fakultäten bzw. Einrichtungen selbst unmittelbar zur Verfügung.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
--

Fakultät für Humanwissenschaften

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	193.386	201.568	146.168
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	193.386	201.568	146.168

Sprachenzentrum

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	199.473	184.302	194.792
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	199.473	184.302	194.792

Rektorat**)

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	96.313	105.898	176.235
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	1.100	630	400
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	97.413	106.528	176.635

Universitätsbibliothek

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	68.972	54.265	57.238
Summe Fakultät / Fachbereich	68.972	54.265	57.238

Universitätsrechenzentrum

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	35.617	70.674	65.953
Summe Fakultät / Fachbereich	35.617	70.674	65.953

**) Die Einnahmen zum Zweit-/Gaststudium werden zunächst zentral verbucht, da die Inanspruchnahme bzw. die Verwendung dieser Mittel an ein Antragsverfahren an das Rektorat gebunden ist. Die Struktureinheiten können Einzelanträge für Maßnahmen stellen, die der Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre sowie der Beratung und Betreuung der Studierenden dienen.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle***)
--

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	2.900	2.400	3.150
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Hochschule	2.900	2.400	3.150

***) Die Vereinnahmung erfolgt nur insgesamt und nicht auf Fachbereichsebene.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Anhalt

Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	137.703	122.575	119.940
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	25	125
Lehr- und Lernmittel	99.900	120.504	133.301
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	237.603	243.104	253.366

Fachbereich Wirtschaft

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	3.875	9.285	11.205
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	25	100	125
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	3.900	9.385	11.330

Fachbereich Architektur

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	243.000	263.215	305.416
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	750	575	925
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	243.750	263.790	306.341

Fachbereich Design

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	-	-	-
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	25	25	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	25	25	-

Fachbereich Informatik

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	3.400	-	2.400
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	400	200	175
Lehr- und Lernmittel	2.500	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	6.300	200	2.575

Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	27.699	16.959	17.362
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	550	150	800
Lehr- und Lernmittel	233.855	258.385	282.305
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	262.104	275.494	300.467

Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	-	-	-
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	175	200	275
Lehr- und Lernmittel	304.875	314.004	318.990
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	305.050	314.204	319.265

Hochschulverwaltung

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	92.447	61.620	59.705
Summe Fakultät / Fachbereich	92.447	61.620	59.705

****) Die Hochschule erfasst die Kategorien Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis sowie Zweitstudium nicht getrennt.

*****) Einnahmen nach § 111 Abs. 6 lassen sich gemäß Angabe der Hochschule nicht auf Fachbereiche aufschlüsseln,
da diese zentral von der Hochschulverwaltung eingezogen werden.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Harz

Fachbereich Verwaltungswissenschaften
--

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	21.500	26.000	27.000
Zweitstudium	9.500	11.000	17.500
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	31.000	37.000	44.500

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
--

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	128.104	178.594	192.820
Zweitstudium	2.000	4.500	2.500
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	450	800	400
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	9.339	9.011	4.096
Summe Fakultät / Fachbereich	139.893	192.905	199.816

Fachbereich Automatisierung und Informatik

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	34.900
Zweitstudium	2.000	6.500	1.500
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	998	399	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	2.998	6.899	36.400

Hochschulverwaltung zentral

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	16.589	15.769	17.254
Summe Fakultät / Fachbereich	16.589	15.769	17.254

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachbereich Sozial- u. Gesundheitswesen

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	288.261	335.538	399.390
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	288.261	335.538	399.390

Fachbereich Kommunikation und Medien

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	98.413	104.094	78.860
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	98.413	104.094	78.860

Fachbereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	57.932	54.080	26.609
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	57.932	54.080	26.609

Fachbereich Wirtschaft

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	313.764	308.192	377.803
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	313.764	308.192	377.803

Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	303
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	-	-	303

Zentrale Weiterbildung

	2013	2014	2015
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	59.235	4.723	99.385
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	59.235	4.723	99.385

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Merseburg

Ingenieur- und Naturwissenschaften

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	86.439	267.554	136.502
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	86.439	267.554	136.502

Wirtschaftswissenschaften

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	49.840	90.423
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	8.975	9.550	9.175
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	8.975	59.390	99.598

Soziale Arbeit, Medien, Kultur

	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)	2015 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	66.236	65.927	109.875
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	1.688	800	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	67.924	66.727	109.875

Quelle: Angaben der Hochschule

Tabelle 1

Hochschule	2013 (Anzahl)	2014 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	32	24	16
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	24	26	25
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	4	4	7
Hochschule Anhalt	wird nicht erfasst		
Hochschule Harz	6	9	4
Hochschule Magdeburg-Stendal	4	2	3
Hochschule Merseburg	-	-	1

Quelle: Angaben der Hochschulen

Tabelle 2

Hochschule angestrebter Abschluss	2013 (Anzahl)	2014 (Anzahl)	2015 (Anzahl)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
Bachelor	9	7	11
Master	5	-	1
Andere	18	16	4
Promotion		1	
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
Bachelor	8	7	9
Master	5	5	3
Andere	11	14	13
Promotion	wird nicht erfasst		
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle			
Bachelor	3	3	2
Master	-	-	-
Andere	1	1	5
Promotion	-	-	-
Hochschule Anhalt			
Bachelor	wird nicht erfasst		
Master			
Andere			
Promotion			
Hochschule Harz			
Bachelor	6	9	4
Master	-	-	-
Andere	-	-	-
Promotion	-	-	-
Hochschule Magdeburg-Stendal			
Bachelor	3	2	3
Master	1	-	-
Andere	-	-	-
Promotion			
Hochschule Merseburg			
Bachelor	-	-	1
Master	-	-	-
Andere	-	-	-
Promotion	-	-	-

Quelle: Angaben der Hochschulen